



Mitgliederverwaltung Schützengau Ammersee

Bitte melden Sie unbedingt alle Mitglieder, die zum Jahresende 2017 den Verein verlassen haben, bis zum 15. Januar 2018 ab. Ab dem 16. Januar ist eine rückwirkende Abmeldung für das Beitragsjahr 2018 nicht mehr möglich.

Im Feld „Austrittsdatum Verein“ muss zwingend als Austrittsdatum ein Datum aus dem Jahr 2017 (z. B. 21. 12. 2017) eingetragen sein. Anderenfalls wird auch für diese Mitglieder für das Beitragsjahr 2018 die Verbandsabgabe erhoben.

Meldetermine im Jahresverlauf

Meldeschluss: Was:

Zum 01. Januar Unbedingt alle Nachmeldungen (Mitglieder die in 2017 noch gemeldet sein sollen) bis zum Ende des alten Jahres übermitteln.

15. Januar **Austritte zum 31.12. des vergangenen Jahres**
(es ist Abgabe des Schützenpasses nötig bzw. Verlustmeldung Schützenpass)

Neumeldungen

(erforderliche Daten sind Vorname, Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse und falls ggf. vorhanden der Name und Nummer des Erstvereins)

Erstvereinswechsel

(es ist Passantrag und Abgabe des Schützenpasses nötig bzw. Verlustmeldung Schützenpass, sowie die Zusatzerklärung zum Erstvereinswechsel. Startberechtigungen siehe "Info Erstvereinswechsel")

Namensänderungen

(bei Namensänderungen stellt der BSSB nur mit Antrag einen neuen Schützenpass aus, und dies kostenpflichtig) Namensänderung muss zeitgleich mit Antragsstellung verlaufen.

15. Juli

Meldungen einer Mitgliedschaft durch den Zweitverein

(Sofern in Sportdisziplinen wie Meisterschaften oder Rundenwettkampf für den Zweitverein angetreten werden möchte. Erforderliche Daten sind Vorname, Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse und der Name und die Nummer des Erstvereins) Das Mitglied muss im Zweitverein am **01. September** gemeldet sein sonst wird es für keinen Wettkampf zugelassen. Also das heißt, die Meldung muss zum 01. September abgeschlossen sein!

Erstvereinswechsel

(es ist Passantrag und Abgabe des Schützenpasses nötig bzw. Verlustmeldung Schützenpass. Startberechtigungen siehe "Info Erstvereinswechsel")

15. August

Passänderungsanträge durch den Erstverein

(Antrag auf Disziplineinträge für Zweitvereine. Es ist Passantrag und Abgabe des Schützenpasses nötig bzw. ggf. eine Verlustmeldung Schützenpass)

Das ganze
Jahr

Neumeldungen

(erforderliche Daten sind Vorname, Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse und falls ggf. vorhanden der Name und Nummer des Erstvereins)